

Phänomene, Begriffe und Theorien

Phänomen

Die Gesamtheit der Phänomene oder 'Erscheinungen' bildet die primäre und einzige Wirklichkeit unseres unmittelbaren, "originären" Erlebens (HUSSERL). Als Phänomen bezeichnen wir nicht nur die Gegenstände unserer Wahrnehmung, sondern auch Vorstellungen, Ideen, Gefühle, Körpersensationen, Träume, Halluzinationen, kurz alles, was uns als ursprüngliche psychische Realität gegeben ist (oder gegeben sein kann). Kein Mensch verfügt grundsätzlich über irgendetwas anderes als dieses Universum seiner Phänomene; dies bildet zugleich die einzige und letzte Grundlage aller überhaupt möglichen Erkenntnis (selbst der naturwissenschaftlichen!). - Phänomene sind prinzipiell die eines Subjekts und insofern - per definitionem! - subjektiv (was nicht bedeutet, dass ihnen keinerlei objektiver Gehalt zukommen könne; inwieweit das der Fall ist, dies herauszufinden ist die eigentliche zentrale Aufgabe des Unternehmens, das wir als ‚Wissenschaft‘ bezeichnen!).

Von besonderer Bedeutung sind die Phänomene unserer Anschauung (die sog. Wahrnehmungsdinge). Auch hier gilt: "Es gibt nur *ein* beobachtendes Subjekt, und das heißt 'ich'; und nur *eine* beobachtbare Welt, das ist die unmittelbar anschauliche". (W. METZGER, Psychologie, p.16). Der gesehene Baum z.B. ist etwas absolut anderes als das raumzeitliche Objekt, von dem wir dieses Phänomen haben! Dieser anschauliche (phänomenale) Baum ist das Produkt einer hochkomplex synthetischen Rekonstruktion, die auf der Grundlage der je spezifischen, auf die Rezeptoren der Sinnesorgane (hier: der Retina) einwirkenden Reizbedingungen durch das Zentralnervensystem (ZNS) entworfen wird. Diese Rekonstruktion - das innere 'Modell' der Außenwelt - hängt von Struktur und Funktion des ZNS ab, die teils phylogenetisch bedingt (insofern 'angeboren' und bei allen Menschen weitgehend gleich) ist, teils in Wechselwirkung mit den jeweiligen soziokulturellen Umwelteinflüssen und der praktischen Lebenstätigkeit des Subjekts ausdifferenziert wird (und insofern von Kultur zu Kultur, aber auch von Individuum zu Individuum höchst unterschiedlich sein kann). Von einunddemselben äußeren Objekt können nicht nur verschiedene Personen, sondern kann auch dieselbe Person zu verschiedenen Zeitpunkten sehr unterschiedliche Phänomene haben. Diese sind durch den jeweiligen Kontext der Wahrnehmungsumstände, durch die jeweilige 'Perspektive' des Wahrnehmenden, durch seine Wahrnehmungsgewohnheiten und -fertigkeiten, seine Aufmerksamkeitsrichtung und seinen Erfahrungshintergrund, seine Handlungsziele, seine affektiven Gestimmtheiten, Assoziationen usw., durch verschiedenartige 'Hin- sichten', Zentrierungen, Bedeutungs- und Bewertungsaspekte sowie eine Vielzahl spezifischer Gegebenheiten mit bedingt. Die phänomenale Erfahrung der ungeheuren sinnlichen Fülle einer besonderen 'Ding-Ganzheit' ist daher ein prinzipiell unendlicher Prozeß, der wesentlich subjektive (besser: individuelle) Besonderungen mit einschließt. Die intersubjektiv weitgehend übereinstimmenden Merkmale oder Aspekte unserer Wahrnehmungen bezeichnen wir als deren abstrakten Gehalt. Dieser konstituiert die entsprechenden Begriffsbildungen innerhalb einer spezifischen Sprachgemeinschaft. Dass wir indessen übereinkommen, z.B. die Farbe einer Tomate 'rot' zu nennen, bedeutet in keiner Weise, dass etwa alle Beteiligten das gleiche Farb-Phänomen (die gleiche Rot-Empfindung) hätten! Die phänomenale Wahrnehmung ist ihrer Natur nach letztlich ‚privat‘, sie ist daher noch nicht objektiv und auch durch die Konvention vergemeinschafteter Benennungen (Begriffe) noch keinesfalls objektiviert. Es ist das Ziel u.a. der Phänomenologie, durch genaue Deskription und Analyse der Phänomene deren objektiven Gehalt aufzudecken. (Die Phänomenologie ist daher keine Theorie, sondern eine Methode).

Letztlich ist dies jedoch das Ziel jeder auf objektive Erkenntnis gerichteten Wissenschaft (oder wissenschaftlichen Methode).

Sinnliche Erkenntnis

Unter einer sinnlichen Erkenntnis versteht man das - nicht notwendigerweise schon in Begriffe gefasste - Resultat der individuellen Beobachtung eines konkreten (inneren oder äußeren) Erfahrungs-Gegenstands oder Ereignisses. Im Unterschied zur 'bloßen' Wahrnehmung wird im Falle einer Beobachtung die Wahrnehmungstätigkeit absichtlich (intentional) in den Dienst einer zielgerichteten (suchenden), hypothesegeleiteten (untersuchenden) Orientierungsaufgabe gestellt und der jeweilige Wahrnehmungsgegenstand zum Zwecke seiner möglichst adäquaten Erfassung und zur Vermeidung von Täuschungen einer Reihe von spezifischen analytischen und synthetischen Operationen (phänomenologischen Umstrukturierungen) unterzogen. Jeder Akt sinnlicher Erkenntnis wird also bereits von Denkakten begleitet und geleitet; hypothesefreie Beobachtung gibt es nicht. Die am weitesten entwickelte Form einer präzise kontrollierten Beobachtung - häufig mit dem Ziel der Gewinnung empirischer Messdaten vorgenommen - ist das Experiment. Im allgemeinen sollte die eine experimentelle Beobachtung führende Hypothese (oder Problemstellung) aus einer übergreifenden erfahrungswissenschaftlichen Theorie abgeleitet (deduziert) sein. Ein Experiment kann zur Erkundung eines bestimmten Realitätsausschnitts (unter einer gegebenen Fragestellung) oder auch zur Entscheidung über eine vorgängige Vermutung oder Behauptung (=Hypothese) durchgeführt werden. Die dabei zu beachtenden Verfahrensweisen und die dabei vorzunehmenden Kontrollen sind Gegenstand der (experimentellen) Methodenlehre.

Begriffe

Den abstrakten Gehalt, den intersubjektiv weitgehend übereinstimmenden Inhalt unserer Wahrnehmungen verschiedener Einzelgegenstände oder Ereignisse (s.u. 'Phänomen') fassen wir in Begriffe. Alle Begriffe sind abstrakt und allgemein! Sie umfassen oder beinhalten zumeist nur einige wenige sinnliche Merkmale Eigenschaften, die einer Vielzahl (Klasse) von Einzeldingen bzw. Einzelphänomenen 'gemeinsam sind', und abstrahieren dabei von der Fülle je besonderer Eigenschaften dieser Einzeldinge und Wahrnehmungsweisen derselben. Sie machen alle Gegenstände, die 'unter sie fallen', miteinander identisch, obgleich diese das keineswegs sind, und sie machen sie für (uns) alle gleich. Dass wir einerseits ‚das Gemeinsame‘ unserer zunächst subjektiven Rekonstruktionen der Wirklichkeit in Begriffe fassen, andererseits aber erst vermöge der Begriffe (der Sprache) das Gemeinsame unserer Wirklichkeit kommunizieren können, sind zwei Vorgänge, die sich wechselseitig auf innigste bedingen und voraussetzen.

Wir geben den Begriffen Namen: das sind die Wörter unserer Sprache. Alle Wörter der Umgangssprache - ausgenommen lediglich Eigennamen - sind Allgemeinbegriffe, auch die Verben, Adjektive, Präpositionen usw., aber es ist bemerkenswert, dass stets sowohl der Begriff als auch jedes besondere Einzelne, das 'unter ihn befasst' ist, den selben Namen hat! Die Bedeutungen der Begriffe sind allerdings nicht völlig fest oder rigide (wie es speziell von wissenschaftlichen Termini verlangt wird), sondern variieren in Abhängigkeit vom sprachlichen Kontext, von individuellen Assoziationen und situativen Bedingungen. Denn während des Spracherwerbes lernen wir, uns von den Gegenständen und Ereignissen unserer sinnlichen Anschauung gewisse abstrakte - aber wiederum subjektive, von Individuum zu Individuum verschiedene! - Vorstellungen zu bilden und diese (nicht etwa die Gegenstände selbst!) mit den in der Sprachgemeinschaft dafür vorgesehenen Begriffen (Wörtern) zu verknüpfen. (Wenn Sie sich vergegenwärtigen, welche Vorstellungen das Wort 'Teller' oder 'Tisch' in Ihnen hervorruft, können Sie sich überzeugen, wie blass, vage, eigenschaftsarm und

'abstrakt' diese Vorstellungsbilder beschaffen sind). - Die Gegenstände / Ereignisse unserer unmittelbaren Wahrnehmung identifizieren (!) wir, indem wir sie benennen, d.h. indem wir jene allgemeinen Merkmale von ihnen abstrahieren (=abziehen!) und mit unseren Vorstellung vergleichen. Das bloße Benennen ist allerdings kein substantieller Erkenntnisakt; es wäre, im Gegenteil, ein Zeichen schwerster Erfahrungsrestriktion, wenn jemand die Dinge nurmehr benennen, aber nicht mehr wirklich in ihrer Besonderheit sinnlich wahrnehmen könnte.

Ohne Begriffe freilich können wir nichts begreifen, nicht vernünftig denken, keine objektive Erkenntnis erreichen, nicht miteinander kommunizieren, d.h. uns nicht darüber verständigen, dass wir, unabhängig von den je subjektiven Färbungen unserer Phänomene, dennoch eine gleichartige Wirklichkeit rekonstruieren und insofern ‚in derselben Welt leben‘. - Der Vorzug der Begriffe liegt darin, dass sie es uns erlauben, uns sowohl von der Einzelheit der Gegenstände als auch von der unmittelbaren Gebundenheit an hier und jetzt Wahrgenommenes zu lösen, mit ihnen (den Begriffen) anstelle der jeweiligen Einzeldinge (in der Vorstellung) zu operieren, in die Vergangenheit und in die Zukunft denken und nach allgemeinen Zusammenhängen suchen zu können, sowie unsere Erfahrungen und Gedanken (durch die Sprache) miteinander auszutauschen, d.h. zu vergemeinschaften und zu objektivieren. Die 'Gefahr' des begrifflichen Denkens liegt darin, dass den Begriffen durch gleichsam mechanischen Gebrauch jeder Rückbezug auf ihre Erfahrungsfundamente abhanden kommt, jeder sinnliche Gehalt ausrinnen kann, sodass sie zu hohlen, klappernden Hülisen verkommen; auch darin, dass sie nurmehr apologetisch zur bloßen Bekräftigung eines etablierten Wirklichkeitsverständnisses verwendet werden. Denn in den Begriffen wird der herrschende Konsens über die Welt verwahrt! Anderes als das Bestehende ist mit den bestehenden Begriffen gar nicht zu begreifen; wenn aber jenes verändert werden soll, so müssen zunächst die Begriffe mit veränderter sinnlicher Substanz 'aufgeladen', durch subjektive Erfahrung, Sinnlichkeit und Phantasie gesprengt, bearbeitet, bewegt und neu gefasst, aber hernach nicht wahnhaft privatisiert, sondern aufs neue im Bewusstsein vieler Anderer vergemeinschaftet werden. Am besten hat Ernst BLOCH diesen Antagonismus formuliert: "Empiristischer Verstand, der sich gegen die philosophische (d.h. begriffliche) Vernunft absperert, ist zivilisierte Barbarei." "Aber Empirie, die ihren partikularen (d.h. subjektiv besonderen) Inhalt nicht verdinglicht und verabsolutiert, ist heilsam und notwendig." (Subjekt-Objekt, p. 118 f.) Das nämliche lehrte schon KANT mit seinem berühmten Theorem: Anschauung ohne Begriffe ist blind, aber Begriffe ohne Anschauung sind leer. Man fasst das seither auch in die Wendung, dass sinnliche Erfahrung und begriffliches Denken (Empirie und Theorie) in einem dialektischen Verhältnis zueinander stehen: d.h. dass das eine ohne das jeweils andere nicht auskommen kann, völlig wertlos bleibt.

Begriffliche Erkenntnis

Darunter sei hier jede Formulierung eines konkreten Beobachtungsergebnisses (s. u. ‚sinnliche Erkenntnis‘) in Begriffen der Alltagssprache (Wörtern), einer speziellen wissenschaftlichen Fachsprache (Termini) oder einer geeigneten Symbolsprache (Zahlen, mathematische Terme) verstanden. Jede solche Formulierung hat die sprachliche Form einer Aussage. Eine Begriffliche Erkenntnis ist also gewissermaßen das Resultat einer (in Wahrheit höchst problematischen) 'Übersetzung' eines komplexen Wahrnehmungstatbestands (der ja selbst kein Satz ist!) in eine sprachliche Beschreibung oder Aussage (die früher häufig auch als ‚Protokollsatz‘ bezeichnet wurde).

Theorie

Eine erfahrungswissenschaftliche Theorie ist ein aus der produktiven Tätigkeit des menschlichen Geistes entsprungenes System von Sätzen (Aussagen), die bestimmte

Behauptungen über Zusammenhänge (!) zwischen Gegenständen/Ereignissen in einem spezifischen Bereich der Wirklichkeit beinhalten und die sich durch zulässige logische Operationen untereinander widerspruchsfrei verknüpfen lassen. Dazu ist u.a. erforderlich, dass die in den Aussagen verwendeten Begriffe durch einen möglichst präzisen und konstanten, d. h. klar definierten (evtl. durch mathematische Symbole ausgedrückten) Bedeutungsumfang festgelegt werden. Es wird ferner insbesondere gefordert, dass sich aus den allgemeinsten Sätzen der Theorie (Gesetzesaussagen, Prinzipien) möglichst viele möglichst konkrete Einzelaussagen (sog. Basis-Sätze) logisch ableiten (deduzieren) lassen, die durch kontrollierte Beobachtungen empirisch geprüft, d.h. mit sinnlich-begrifflichen Erkenntnissen verglichen werden können.

Eine endgültige Bestätigung (Verifikation) solcher Basissätze durch Beobachtungen, Messungen und dergleichen ist nach heutiger wissenschaftstheoretischer Einsicht prinzipiell nicht möglich, da wir niemals alle denkbaren Einzelfälle (Realisierungen des betr. Basissatzes) beobachten könnten; und selbst wenn dies möglich wäre, könnte gleichwohl die 'Wahrheit' solcher Basissätze aus logischen Gründen nicht auf allgemeinere Obersätze und auf die allgemeinsten Gesetzesaussagen übertragen werden (Induktion), weil dafür kein gültiger logischer Schlussmodus existiert. Es ist nur möglich, Basissätze durch Vergleich mit der Erfahrung zu Fall zu bringen (Falsifikation) und ihre Falschheit durch gültige logische Operationen auf übergeordnete Obersätze zurückzuübertragen. Deswegen wird gefordert, dass zu jedem aus der Theorie deduzierten Basissatz die Bedingungen angegeben werden, unter denen er als falsifiziert gelten müsste. (Z.B. wäre der 2. Hauptsatz der Wärmelehre unter der Bedingung falsifiziert, dass jemand ein perpetuum mobile 2. Art bauen könnte). Basissätze, für die solche Bedingungen nicht angegeben werden (können), werden nicht als wissenschaftliche Aussagen akzeptiert! Basissätze, die wiederholten Falsifikationsversuchen standgehalten haben, werden nicht als 'wahr', sondern als 'vorläufig anerkannte objektive Aussagen' bezeichnet; die zugehörige Theorie gilt als 'bewährt' (POPPER). Sie wird als 'belastet' bezeichnet, wenn mehrere ihrer Basisaussagen falsifiziert worden sind. Steigt der 'Belastungsgrad' einer Theorie über (bzw. sinkt ihr 'Bewährungsgrad' unter) ein bestimmtes vertretbares Niveau, so muss die gesamte Theorie sowie das sie tragende 'Paradigma' (Erklärungsmuster) verworfen und ggf. durch eine neu zu konzipierende ersetzt werden, die den bis dahin ermittelten empirischen Befunden Rechnung zu tragen imstande ist.

Da eine Theorie im wesentlichen keine deskriptiven Sätze, sondern Zusammenhangs-Behauptungen (explikative Sätze, Wenn-dann-Aussagen) postuliert, wird sie häufig auch als systematisches Erklärungs-Schema aufgefasst. - Unter einer Erklärung versteht man, ganz allgemein, die Rückführung (Rekursion) eines Ereignisses auf andere (z.B. frühere, oder bereits erklärte) Ereignisse unter Angabe der dabei obwaltenden Gesetzmäßigkeit. Der dazu entgegengesetzte Vorgang ist der der Prognose; nach Eintritt oder Herstellung eines Ereignisses wird unter Angabe der vermuteten Gesetzmäßigkeit (und evtl. wichtiger Randbedingungen) vorausgesagt, welches Ereignis daraufhin eintreten wird. Neben begrifflicher Klarheit, Widerspruchsfreiheit, deduktiver Konsistenz, Erklärungskraft usw. können weitere formale Anforderungen an eine erfahrungswissenschaftliche Theorie gestellt werden. Diese Anforderungen werden durch die Wissenschaftstheorie formuliert, begründet und untersucht; man bezeichnet sie als normative Standards oder als wissenschaftstheoretische Präzepte (Vorschriften). Ihr Zweck besteht darin, wissenschaftliche Erkenntnisssysteme von nicht-wissenschaftlichen (das sind nicht unbedingt 'unwissenschaftliche'!) zu unterscheiden.

Objektivität / Objektive Erkenntnis

Der Ausdruck ‚Objektivität‘ (oder ‚objektiv‘) wird in drei ganz verschiedenen Bedeutungen gebraucht, die man klar auseinanderhalten muss. Und zwar meint man mit

a) Objektivität der Natur (oder der Welt) soviel wie ‚Subjekt-Unabhängigkeit‘ oder ‚Erlebnisjenseitigkeit‘ (Transzendenz) der ‚an-sich‘ seienden (physikalischen) ‚Außenwelt‘. (Es handelt sich also um die jedem durchaus geläufige Annahme, dass die Gegenstände/Ereignisse der natürlichen Welt sowie irgendwelche Beschaffenheiten und/oder Zusammenhänge derselben ‚objektiv‘ auch dann ‚da sind‘, wenn wir sie nicht wahrnehmen oder erkennen, ja dass sie sogar ganz unabhängig von unserer Anwesenheit in der Welt oder von der Anwesenheit irgendwelcher Bewusstsein habender Subjekte real existieren).

b) Objektivität der Erkenntnis (dieser Welt) soviel wie ‚Adäquanz‘ oder ‚Angemessenheit‘ der Erkenntnistätigkeit im Verhältnis zu der zu erkennenden Wirklichkeit (die sog. adaequatio rei et cogitationis). (Hier handelt es sich also um das Ergebnis einer methodischen Absicht, die Erkenntnisakte so gewissenhaft zu steuern, dass sie die Gegenstände und Zusammenhänge der äußeren Welt möglichst genau ‚treffen‘, ‚wiedergeben‘ oder ‚abbilden‘ statt irgendwelche subjektiven Vormeinungen, Phantasien oder willkürliche Vorstellungen in sie hineinzuweisen. In den Naturwissenschaften wurde die Objektivität der Erkenntnis von Anfang an davon abhängig gemacht, dass man sich an das Postulat von der Objektivität der Natur hält, - was diesmal bedeutet, dass man die natürlichen Gegenstände als Objekte, d.h. nicht, wie im Animismus, als beseelte, subjektive, mit eigenem Willen und planvollen Absichten ausgestattete ‚Wesenheiten‘ betrachten soll; jede Erwägung, dass irgendein ‚Geist‘ in der Natur ein von ihm beabsichtigtes ‚Projekt‘ verwirkliche, sollte im Dienste einer möglichst adäquaten Erkenntnis methodisch ausgeschlossen werden. Allerdings handelt es sich hier um ein Postulat, eine Forderung, und nicht etwa um einen bewiesenen oder jemals beweisbaren Satz; eine Erkenntnisprämisse, deren Anwendung auf die Sozialwissenschaften, wo wir es ja nun tatsächlich mit Subjekten und nicht mit willen- und seelenlosen Objekten zu tun haben, möglicherweise höchst problematisch und gerade ganz inadäquat sein könnte!)

c) Objektivität des Forschers (oder des Erkennenden) soviel wie ‚Unvoreingenommenheit‘, ‚Vorurteilslosigkeit‘ oder ‚Leidenschaftslosigkeit‘. (Auch hier handelt es sich also um eine Forderung, diesmal an das forschende Subjekt gerichtet: dass es sich nämlich der Untersuchung der Natur ‚sine ira et studio‘ widmen und sich zuvor von allerlei erkenntnisverzerrenden Affekten und Vorstellungen (idolae) ‚reinigen‘ solle. Die Erfüllung dieser Forderung wird heute weder für möglich noch für wünschenswert gehalten, zumal sie die Objektivität der Erkenntnis im Sinne von (b) durchaus nicht zu gewährleisten scheint; von letzterer glaubt man, dass sie sich am ehesten durch methodische Kritik der einzelnen Theorien und durch einen rationalen Diskussionsprozess zwischen den Forschern einstellen könne, die sich durchaus leidenschaftlich und engagiert ihren Forschungen hingeben sollen).

Von objektiver Erkenntnis sprechen wir heute, wenn eine in Begriffe gefasste Erkenntnis oder eine komplette Theorie eine oder möglichst alle der folgenden Kriteriums-Bedingungen erfüllt:

- 1) Logisch-Theoretische Konsistenz; damit ist gemeint, dass die Erkenntnisinhalte in Aussagen (Gleichungen, Modellen o. ä.) formuliert sind, dass ihre Struktur mit den Kategorien und Grundannahmen eines übergreifenden sog. ‚Paradigmas‘ (eines Erklärungsmusters), mit den allgemein anerkannten philosophischen und erkenntnistheoretischen Voraussetzungen sowie mit den grundlegenden erkenntnistheoretischen und

wissenschaftslogischen Normen (Präzepten) in Einklang gebracht worden sind.

- 2) Empirische Bewährung: das bedeutet, dass die betr. Erkenntnisse nach geeigneten und anerkannten Methoden der Beobachtung oder des Experiments gewonnen oder überprüft wurden bzw. dass sie sich empirisch bewährt, d.h. Falsifikationsversuchen in hinreichendem Masse standgehalten haben.
- 3) Pragmatische Relevanz: darunter versteht man, dass diese Erkenntnisse sich bei der Lösung praktischer Probleme - im weitesten Sinne - bewähren, dass sie sich z.B. zur Vorhersage bestimmter Ereignisse eignen oder sich, ggf. zusammen mit anderen Erkenntnissen oder technischen Mitteln, in irgendeinem pragmatischen Zusammenhang anwenden lassen bzw. irgendeinen praktischen Nutzen stiften.
- 4) Intersubjektive Geltung: das besagt, dass die Erkenntnisse intersubjektiv ausgetauscht, kritisch diskutiert und durch verschiedene kompetente Beobachter oder Beurteiler anerkannt bzw. bestätigt wurden (oder auch bloß: nicht bestritten oder erfolgreich angegriffen werden konnten).

Diesen vier Kriterien der Objektivität von Erkenntnissen wird von den verschiedenen wissenschaftstheoretischen Schulrichtungen unterschiedliches Gewicht beigemessen: Popperianer halten z.B. das erste für überaus gewichtig, Empiristen und Positivisten eher das zweite, Marxisten vor allem das dritte; vermutlich stimmen sie jedoch letztlich darin überein, dass das entscheidende Kriterium das der intersubjektiven Gültigkeit ist (weil dieses nämlich in gewisser Weise zugleich die Voraussetzung zur Feststellung der drei übrigen ist). Es ist jedenfalls leicht zu sehen, dass keines dieser Kriterien ohne intersubjektiven Austausch, ohne sprachliche Kommunikation innerhalb des gesellschaftlichen Zusammenhangs, in dem Wissenschaft betrieben wird, eingelöst werden kann. Darin liegt einer der Hauptgründe für das Argument, dass alle diese vier Kriterien nicht ausreichen können, wenn gesellschaftliche Prozesse selber den Gegenstand wissenschaftlicher Forschung darstellen. Sozialwissenschaft ist nämlich der eigentümliche Versuch durch welchen die Gesellschaft - innerhalb ihres eigenen Kommunikationszusammenhangs! - Erkenntnis von sich selber zu erlangen versucht. Selbst wenn also bestimmten sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen (z.B. soziologischen, psychologischen, ökonomischen usw.) alle vier vorgenannten Kriterien mit Recht zugesprochen werden könnten, wäre es gleichwohl möglich, dass sie in einem bestimmten Sinne abgrundtief *falsch* wären, d.h. dass sie keineswegs den Rang vernünftiger Einsichten beanspruchen könnten. Denn die soziokulturelle Wirklichkeit ist, im Gegensatz zur natürlichen (physikalischen), überhaupt nicht gegenständlich, sondern durchwegs symbolisch. Die gesellschaftlichen Gegebenheiten und Tatsachen (die Daten und Fakten) sind nicht, wie etwa die physikalischen, an sich objektiv und notwendig, sondern subjektiv gesetzt (nämlich durch die handelnden Glieder der Gesellschaft geschaffen) und kontingent (d.h. dass sie immer auch ganz anders geschaffen werden könnten!): Die gesellschaftlichen Gegebenheiten sind von uns selbst 'gegeben', und die gesellschaftlichen Tatsachen sind, wie das Wort ja ursprünglich meint, einfach die Sachen, die wir getan haben und evtl. immer noch tun. Soweit diese von uns getanen Sachen völlig unvernünftig, widersinnig oder irrational sind, werden sie keineswegs dadurch rationaler, «objektiver» oder «richtiger», dass wir sie in wissenschaftlichen Erkenntnissen (im Wortsinne:) feststellen oder in nach allen Regeln der Kunst konzipierten und geprüften Theorien bloß verdoppeln. Methoden zur Aufdeckung dieses komplizierten Zusammenhangs, in welchem die Gesellschaft immer gleichzeitig als Subjekt (als ihr eigener Urheber) und als Objekt (als scheinbar äußerliche Realität) erscheint, sind durch die dialektischen Philosophien, insbesondere durch die Kritische Theorie entwickelt worden. Sie

laufen im wesentlichen auf eine Selbstreflexion sowohl der Gesellschaft als auch der Erkenntnis von ihr hinaus, d. h. auf kritische Überlegungen, ob nicht die gesellschaftlichen Tat-sachen, so wie wir sie vorfinden, letztendlich, um ‚wahr‘ zu sein, so lange und so gründlich geändert werden müssten, dass man sie schliesslich in der bisherigen Form gerade nicht mehr empirisch ‚feststellen‘ und ‚bestätigen‘ könnte. (Der in diesem Sinne gemeinten ‚Wahrheit‘ näher wäre z. B. eine Gesellschaft, in welcher Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung ebenso verschwunden wären wie die Sklaverei oder die Tempelprostitution – und insofern auch nicht länger ein ‚topic of investigation‘)

C. C. Schroeder
Universität München